(11) EP 2 146 083 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:20.01.2010 Patentblatt 2010/03

(51) Int Cl.: **F02M 37/22**^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 09100337.6

(22) Anmeldetag: 15.06.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: 14.07.2008 DE 102008033057

(71) Anmelder: Continental Automotive GmbH 30165 Hannover (DE)

(72) Erfinder:

 Rauber, Jens 44227 Dortmund (DE)

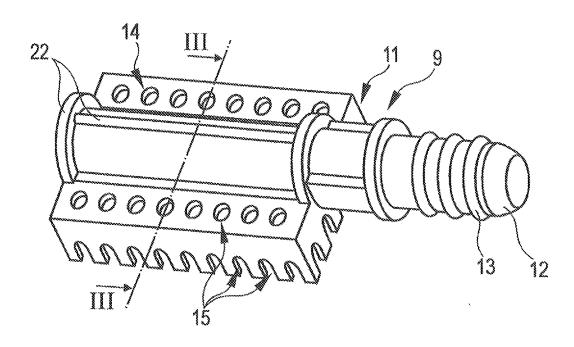
 Ruppert, Klaus 65510 Idstein (DE)

(54) Kraftstofffördereinrichtung für ein Kraftfahrzeug

(57) Bei einer Kraftstofffördereinrichtung (1) eines Kraftfahrzeuges hat ein an einer Saugleitung (8) angeschlossener Kraftstofffilter (9) zwei einstückig miteinander aus Kunststoff gefertigte Siebe (14, 18). Ein erstes Sieb (14) ist auf einem Kasten (11) angeordnet, während

ein zweites Sieb (18) an einem mit einem Anschlussstutzen (12) verbundenen Kanal (17) erzeugt ist. Der Kasten (11) ist mit einer offenen Seite gegen einen Boden des Kraftstoffbehälters (2) vorgespannt. Der Kraftstofffilter (9) ist hierdurch besonders einfach aufgebaut und lässt sich kostengünstig fertigen.

FIG 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kraftstofffördereinrichtung für ein Kraftfahrzeug mit einer Fördereinheit zum Ansaugen von Kraftstoff aus einem Kraftstoffbehälter, mit einer Saugleitung zum Ansaugen von Kraftstoff aus einem Bodenbereich des Kraftstoffbehälters, mit einem an der Saugleitung angeschlossenen Kraftstofffilter, mit einem an dem Boden des Kraftstoffbehälters angeordneten Kasten des Kraftstofffilters und mit einem Anschlussstutzen zum Anschluss des Kraftstofffilters an die Saugleitung, wobei der Kasten siebartig gestaltet ist.

1

[0002] Solche Kraftstofffördereinrichtungen werden in heutigen Kraftfahrzeugen häufig eingesetzt und sind aus der Praxis bekannt. Der an der Saugleitung angeschlossene Kraftstofffilter dient als Grobfilter zur Vorfilterung des über die Saugleitung angesaugten Kraftstoffs und wird vorzugsweise an der tiefsten Stelle des Kraftstoffbehälters angeordnet.

[0003] Der aus der Praxis bekannte Kraftstofffilter hat ein mit einer Bodenplatte verschlossenes topfförmiges Bauteil als Kasten. Die Bodenplatte wird von einem mit Vorsprüngen versehenen Rand des topfförmigen Bauteils auf Abstand zu dem Boden des Kraftstoffbehälters gehalten. Zudem sind die Bodenplatte und das topfförmige Bauteil mit einer Vielzahl von Öffnungen zur Erzeugung des Grobfilters versehen. Damit lässt sich über die Öffnungen gefilterter Kraftstoff ansaugen.

[0004] Nachteilig bei der bekannten Kraftstofffördereinrichtung ist jedoch, dass sich die Montage des Kraftstofffilters sehr aufwändig gestaltet. Zudem benötigen der Boden und das topfförmige Bauteil enge Toleranzen da sie spaltfrei aneinander liegen müssen. Ein Vorbeiströmen von ungefiltertem Kraftstoff zwischen dem Boden und dem topfförmigen Bauteil muss vermieden werden. Hierdurch gestaltet sich die Fertigung des Kraftstofffilters sehr aufwändig.

[0005] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Kraftstofffördereinrichtung der eingangs genannten Art so weiter zu bilden, dass sie besonders einfach aufgebaut und kostengünstig zu fertigen ist.

[0006] Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Kasten einseitig offen gestaltet ist und einen mit dem Anschlussstutzen verbundenen Kanal hat, dass der Kasten mit seiner offenen Seite auf dem Boden des Kraftstoffbehälters aufliegt und dass ein erstes Sieb an dem Kasten und ein zweites Sieb an dem Kanal angeordnet ist und dass das erste Sieb und das zweite Sieb einstückig aus Kunststoff gefertigt sind.

[0007] Durch diese Gestaltung lässt sich der Kraftstofffilter besonders einfach in einem Arbeitsgang aus Kunststoff im Spritzgussverfahren fertigen. Eine Nacharbeit oder eine Montage vor dem Einbau im Kraftstoffbehälter wird dank der Erfindung vermieden. Hierdurch wird zur Fertigung des Kraftstofffilters nur ein Werkzeug benötigt, was zu einer besonders einfachen Fertigung des Kraftstofffilters führt. Vorzugsweise ist die Verbindung des Kanals mit dem Anschlussstutzen gerade gestaltet, so dass

die Form des Kanals und des Anschlussstutzens von einem in eine Werkzeugform eingeführten, zylindrischen Kern erzeugt wird.

[0008] Der Kraftstofffilter weist gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung eine hohe Filterwirkung auf, wenn der Kasten mehrere erste Öffnungen zur Erzeugung des ersten Siebes, der Kanal mehrere zweite Öffnungen zur Erzeugung des zweiten Siebes hat und wenn die Siebe in Strömungsrichtung des Kraftstoffs hintereinander angeordnet sind.

[0009] Eine besonders große Filterfläche an dem zweiten Sieb lässt sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung einfach erzeugen, wenn der Kanal in einer Wandung einer Längsseite des Kastens angeordnet ist und an seinem von dem Anschlussstutzen abgewandten Ende geschlossen ist.

[0010] Die zweiten Öffnungen könnten beispielsweise nach der Fertigung des Kraftstofffilters in den Kanal eingearbeitet werden. Zur Vereinfachung der Fertigung des Kraftstofffilters trägt es jedoch gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn der Kanal an seiner der Innenseite des Kastens zugewandten Außenseite eine Vielzahl von quer zu seiner längsten Erstreckung verlaufende Querrippen zur Begrenzung der zweiten Öffnungen hat. Diese Querrippen lassen sich einfach bei der Fertigung des Kraftstofffilters mittels einer entsprechend gestalteten Werkzeugform fertigen.

[0011] Zur Vereinfachung der Fertigung des zweiten Siebes des Kraftstofffilters trägt es gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn der Kanal an seiner Innenseite mehrere parallel zu seiner längsten Erstreckung verlaufende Längsrippen zur Begrenzung der zweiten Öffnungen hat. Durch diese Gestaltung lassen sich die Längsrippen mittels eines durch den Anschlussstutzen geführten Kerns bei der Fertigung des Kraftstofffilters einfach erzeugen. Eine Nacharbeit nach der Fertigung wird hierdurch vermieden.

[0012] Die zweiten Öffnungen des zweiten Siebes sind gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besonders zahlreich und sehr klein gestaltet, wenn die Querrippen und die Längsrippen an Kreuzungspunkten miteinander verbunden sind.

[0013] Der Kraftstofffilter gestaltet sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besonders kompakt, wenn von der den Kanal aufnehmenden Wandung des Kastens ein umlaufender Rand absteht und wenn im montierten Zustand des Kraftstofffilters der umlaufende Rand auf dem Boden des Kraftstoffbehälters aufliegt. Hierdurch hält der Rand den Kanal auf Abstand zu dem Boden des Kraftstoffbehälters. Damit bildet sich unterhalb des Kanals ein Sammelraum für den vom ersten Sieb vorgefilterten Kraftstoff. Ein Verstopfen des zweiten, am Kanal angeordneten Siebes wird dankt der Erfindung besonders gering gehalten.

[0014] Der Kraftstofffilter lässt sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besonders kostengünstig aus Kunststoff im Spritzgussverfahren fertigen, wenn einander gegenüberstehende Bereiche des

15

20

30

35

40

45

50

55

umlaufenden Randes parallel oder geringfügig voneinander weg weisend gestaltet sind.

[0015] Zur weiteren Vereinfachung der Fertigung des Kraftstofffilters trägt es gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn der Anschlussstutzen einstückig mit dem ersten Sieb und dem zweiten Sieb gefertigt ist und ein Tannenbaumprofil zum Aufstecken der Saugleitung hat.

[0016] Die Erfindung lässt zahlreiche Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

- Fig. 1 schematisch eine erfindungsgemäße Kraftstofffördereinrichtung,
- Fig. 2 eine vergrößerte perspektivische Darstellung eines Kraftstofffilters der erfindungsgemäßen Kraftstofffördereinrichtung aus Figur 1,
- Fig. 3 eine Schnittdarstellung durch den Kraftstofffilter aus Figur 2 entlang der Linie III III mit einem angrenzenden Bereich des Bodens des Kraftstoffbehälters,
- Fig. 4 den Kraftstofffilter aus Figur 2 in einer perspektivischen Ansicht von einem Boden eines Kraftstoffbehälters.

[0017] Figur 1 zeigt eine Kraftstofffördereinrichtung 1 zum Fördern von Kraftstoff aus einem Kraftstoffbehälter 2 eines Kraftfahrzeuges mit einer in dem Kraftstoffbehälter 2 angeordneten Fördereinheit 3. Die Fördereinheit 3 hat eine in einem Schwalltopf 4 angeordnete Kraftstoffpumpe 5. Die Kraftstoffpumpe 5 saugt Kraftstoff aus dem Schwalltopf 4 an und fördert diesen zu einer Brennkraftmaschine 6 des Kraftfahrzeuges. Weiterhin fördert die Kraftstoffpumpe 5 Kraftstoff als Treibmittel zu einer Saugstrahlpumpe 7. Die Saugstrahlpumpe 7 saugt Kraftstoff über eine Saugleitung 8 an und fördert den angesaugten Kraftstoff in den Schwalltopf 4. Die Saugleitung 8 ist zu einem von dem Schwalltopf 4 entfernt angeordneten Kraftstofffilter 9 geführt. Der Kraftstofffilter 9 ist gegen einen Boden 10 des Kraftstoffbehälters 2 vorgespannt und dient der Vorfilterung des Kraftstoffs. Selbstverständlich können mehrere mit Kraftstofffiltern 9 versehene Saugleitungen 8 in dem Kraftstoffbehälter 2 angeordnet sein. Die Fördereinheit 3 weist in der Regel weitere, nicht dargestellte Filter zur Feinfilterung des von der Kraftstoffpumpe 5 zu der Brennkraftmaschine 6 geförderten Kraftstoffs auf.

[0018] Figur 2 zeigt in einer vergrößerten perspektivischen Ansicht den Kraftstofffilter 9 aus Figur 1. Der Kraftstofffilter 9 weist einen von einem Kasten 11 abstehenden Anschlussstutzen 12 auf. Der Anschlussstutzen 12 dient zum Anschluss der in Figur 1 dargestellten Saugleitung 8 und hat ein Tannenbaumprofil 13. Der Kasten 11 weist ein erstes Sieb 14 mit einer Vielzahl von ersten

Öffnungen 15 auf.

[0019] Figur 3 zeigt den Kraftstofffilter 9 aus Figur 2 in einer Schnittdarstellung entlang der Linie III - III mit angrenzenden Bereichen des Bodens 10 des in Figur 1 dargestellten Kraftstoffbehälters 2. Hierbei ist zu erkennen, dass in einer Wandung 16 des Kastens 11 ein Kanal 17 mit einem zweiten Sieb 18 angeordnet ist. Das zweite Sieb 18 weist eine Vielzahl von zweiten Öffnungen 19 auf. Auf der Innenseite des Kanals 17 sind in Längsrichtung mehrere Längsrippen 20 angeordnet. Auf der dem Boden 10 des Kraftstoffbehälters 2 zugewandten Seite hat der Kanal 17 Querrippen 21. Die Querrippen 21 und die Längsrippen 20 sind an ihren Kreuzungspunkten miteinander verbunden und begrenzen die zweiten Öffnungen 19 des zweiten Siebes 18. An der Außenseite weist der Kanal 17 mehrere Versteifungsrippen 22 auf.

[0020] Figur 4 zeigt den Kraftstofffilter 9 in einer Ansicht von der Seite des Bodens 10 des in Figur 1 dargestellten Kraftstoffbehälters 2. Hierbei ist zu erkennen, dass sich der Kanal 17 über die gesamte Länge des Kastens 11 erstreckt und an seinem dem Anschlussstutzen 12 abgewandten Ende geschlossen ist. Der Kasten 11 ist auf der dem Boden 10 zugewandten Seite hin offen gestaltet und weist einen umlaufenden Rand 23 auf, an dem ein Teil der ersten Öffnungen 15 U-förmig angeordnet ist.

Patentansprüche

- Kraftstofffördereinrichtung für ein Kraftfahrzeug mit einer Fördereinheit zum Ansaugen von Kraftstoff aus einem Kraftstoffbehälter, mit einer Saugleitung zum Ansaugen von Kraftstoff aus einem Bodenbereich des Kraftstoffbehälters, mit einem an der Saugleitung angeschlossenen Kraftstofffilter, mit einem an dem Boden des Kraftstoffbehälters angeordneten Kasten des Kraftstofffilters und mit einem Anschlussstutzen zum Anschluss des Kraftstofffilters an die Saugleitung, wobei der Kasten siebartig gestaltet ist,
 - dadurch gekennzeichnet, dass der Kasten (11) einseitig offen gestaltet ist und einen mit dem Anschlussstutzen (12) verbundenen Kanal (17) hat, dass der Kasten (11) mit seiner offenen Seite auf dem Boden (10) des Kraftstoffbehälters (2) aufliegt und dass ein erstes Sieb (14) an dem Kasten (11) und ein zweites Sieb (18) an dem Kanal (17) angeordnet ist und dass das erste Sieb (14) und das zweite Sieb (18) einstückig aus Kunststoff gefertigt sind.
- 2. Kraftstofffördereinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kasten (11) mehrere erste Öffnungen (15) zur Erzeugung des ersten Siebes (14) und der Kanal (17) mehrere zweite Öffnungen (19) zur Erzeugung des zweiten Siebes (18) hat und dass die Siebe (14, 18) in Strömungsrichtung des Kraftstoffs hintereinander angeordnet sind.

20

25

 Kraftstofffördereinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Kanal (17) in einer Wandung (16) einer Längsseite des Kastens (11) angeordnet ist und an seinem von dem Anschlussstutzen (12) abgewandten Ende geschlossen ist.

4. Kraftstofffördereinrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Kanal (17) an seiner der Innenseite des Kastens (11) zugewandten Außenseite eine Vielzahl von quer zu seiner längsten Erstreckung verlaufende Querrippen (21) zur Begrenzung der zweiten Öffnungen (19) hat.

5. Kraftstofffördereinrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Kanal (17) an seiner Innenseite mehrere parallel zu seiner längsten Erstreckung verlaufende Längsrippen (20) zur Begrenzung der zweiten Öffnungen (19) hat.

6. Kraftstofffördereinrichtung nach Anspruch 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Querrippen (21) und die Längsrippen (20) an Kreuzungspunkten miteinander verbunden sind.

- 7. Kraftstofffördereinrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass von der den Kanal (17) aufnehmenden Wandung (16) des Kastens (11) ein umlaufender Rand (23) absteht und dass im montierten Zustand des Kraftstofffilters (9) der umlaufende Rand (23) auf dem Boden (10) des Kraftstoffbehälters (2) aufliegt.
- 8. Kraftstofffördereinrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass einander gegenüberstehende Bereiche des umlaufenden Randes (23) parallel oder geringfügig voneinander weg weisend gestaltet sind.

9. Kraftstofffördereinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Anschlussstutzen (12) einstückig mit dem ersten Sieb (18) und dem zweiten Sieb (18) gefertigt ist und ein Tannenbaumprofil (13) zum Aufstecken der Saugleitung (8) hat.

50

40

55

FIG 1

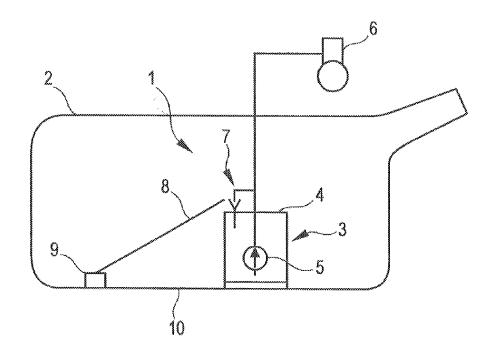


FIG 2

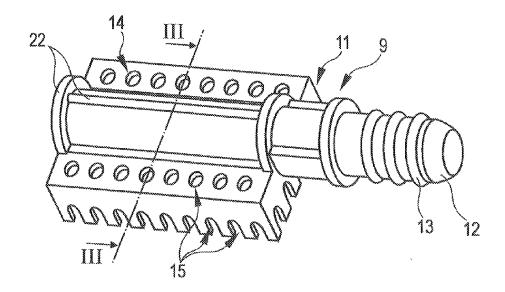


FIG 3

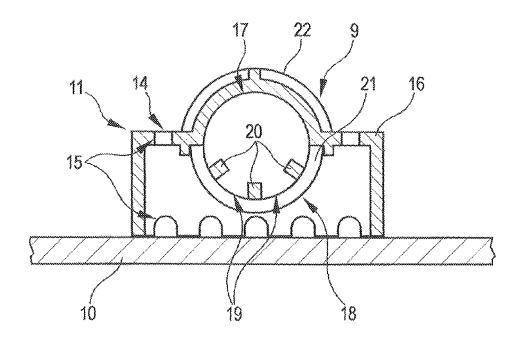
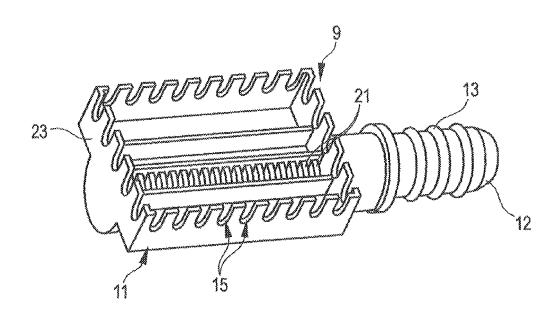


FIG 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 09 10 0337

Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 2005/085623 A1 (TORSTEN [DE]; HOFFM 15. September 2005 * Zusammenfassung;	SIEMENS AG [DE]; BARZ ANN JOACHIM [DE]) (2005-09-15)	1-9	INV. F02M37/22
А	DE 36 09 905 A1 (FE 1. Oktober 1987 (19 * Zusammenfassung;	87-10-01)	1-9	
A	DE 42 36 490 C1 (ST [DE]) 19. Mai 1994 * Zusammenfassung;	(1994-05-19)	1-9	
A	US 6 807 952 B1 (AM 26. Oktober 2004 (2 * Zusammenfassung;		1-9	
A	DE 10 2007 018357 A 31. Oktober 2007 (2 * Abbildungen 4,6 *		9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	 	Prüfer
München		10. November 200	Payr, Matthias	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg inologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentdok et nach dem Anmelc mit einer D : in der Anmeldung orie L : aus anderen Grü	ument, das jedo ledatum veröffen g angeführtes Do nden angeführtes	itlicht worden ist kument

P : Zwischenliteratur

Dokument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 10 0337

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-2009

lm Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Mitglied(er) der Veröffentlichung Patentfamilie			Datum der Veröffentlichung	
W0 2005085623	A1	15-09-2005	CN DE EP JP KR US	1926322 102004010358 1738068 2007525617 20060135840 2007215537	B3 A1 T A	07-03-200 22-12-200 03-01-200 06-09-200 29-12-200 20-09-200
DE 3609905	A1	01-10-1987	DE DE DE	3609906 8608099 8608100	U1	01-10-198 19-02-198 12-02-198
DE 4236490	C1	19-05-1994	FR JP JP US	2697588 2619602 6159178 5441637	B2 A	06-05-199 11-06-199 07-06-199 15-08-199
US 6807952	B1	26-10-2004	US	6990998	B1	31-01-200
DE 102007018357	A1	31-10-2007	JP US	2007292029 2007253845		08-11-200 01-11-200

EPO FORM P0461

 $F\"{u}r\ n\"{a}here\ Einzelheiten\ zu\ diesem\ Anhang\ :\ siehe\ Amtsblatt\ des\ Europ\"{a}ischen\ Patentamts,\ Nr.12/82$